

● Mit Unterstützung eigenständig leben

Ambulant betreutes Wohnen „BeWo“

Das ambulant betreute Wohnen des Sozialdienstes katholischer Frauen e.V., bietet praktische Hilfen und Beratung für Menschen, die zu einem selbständigen Leben in der eigenen Wohnung Unterstützung benötigen. Das Angebot richtet sich an psychisch kranke Menschen und an geistig oder körperlich behinderte Frauen und Männer, die vorübergehend oder langfristig Hilfen zur Führung eines eigenen Haushaltes in Anspruch nehmen möchten.

Aus sehr unterschiedlichen Gründen kann das selbständige Leben in der eigenen Wohnung erschwert werden. Die Haushaltsführung und die Selbstversorgung, das Haushalten mit dem finanziellen Budget oder auch die Gestaltung von Kontakten zu Vermietern, Nachbarn oder Behörden können Probleme bereiten, die allein nicht zu bewältigen sind. Die Mitarbeiterinnen des ambulant betreuten Wohnens bieten ihre Begleitung und Unterstützung an um auftretende Schwierigkeiten zu besprechen und mögliche Lösungen gemeinsam zu erarbeiten. Die individuelle Hilfe erfolgt durch eine feste Bezugsperson.

Die Unterstützungsleistungen können je nach dem individuellen Bedarf folgende Lebensbereiche betreffen:

- Wohnungssuche und Wohnraumerhalt
- Haushaltsführung und Umgang mit Geld
- Behördenangelegenheiten und Schriftverkehr
- Arbeitssuche und Erhalt der Beschäftigung
- Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
- Umgang mit der Erkrankung und Gesundheitsfürsorge
- Krisenintervention und Krisenbewältigung

Gemeinsam werden die Art der Hilfe und die Ziele besprochen und in einem Hilfeplan festgelegt. Ein Schwerpunkt der Arbeit liegt in der Erweiterung oder auch dem Erhalt der persönlichen Kompetenzen der Klienten.

Die Mitarbeiterinnen des SkF leisten im Rahmen ihrer Tätigkeit in erster Linie Hilfe zur Selbsthilfe um ein hohes Maß an Selbstverantwortung für die Klienten zu bewahren.

Zentrale Ziele des BeWo:

- der Erhalt des eigenständigen Wohnens und der Selbständigkeit
- das weitgehend selbständige Leben im sozialen Umfeld, gestaltet nach den persönlichen Vorstellungen und Wünschen
- die nach den individuellen Möglichkeiten zu gestaltende (Wieder-)Eingliederung in das berufliche und gesellschaftliche Leben.

Wer trägt die Kosten für die Unterstützungsleistung?

Kostenträger des Betreuten Wohnens ist der Landschaftsverband Rheinland. (LVR)

Nach der Feststellung des Hilfebedarfes und der Hilfeplanerstellung erfolgt eine Kostenübernahme durch den LVR, wenn bestimmte Einkommens- und Vermögensverhältnisse nicht überschritten werden. Dazu beraten und informieren die Mitarbeiterinnen des SkF gerne in einem persönlichen Gespräch.

Das Büro der ambulanten Dienste in der Dudelpassage ist täglich geöffnet:

Mo – Do 8:00 – 16:30 Uhr

Fr. 8:00 – 15.00 Uhr

Kontakt:

Auf dem Dudel 8-10, Dudelpassage
46483 Wesel / Tel. 0281-28267

E-Mail: richter@skfwesel.de

www.mgh-wesel.de